



# Mietvertrag

zwischen der

## **Bundesrepublik Deutschland,**

vertreten durch das Bundesministerium des Innern,

dieses vertreten durch das

Beschaffungsamt des BMI,

Brühler Straße 3, 53119 Bonn

für das Bundeskanzleramt (BK),

Willy-Brandt Straße 1, 10557 Berlin

– als Bedarfsträger –

– nachfolgend als „Auftraggeber“ (AG) bezeichnet –

und der Firma

[wird nachgetragen]

[wird nachgetragen]

[wird nachgetragen]

– nachfolgend als "Auftragnehmer" (AN) bezeichnet –

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: ZIB 21.12 - 0006/26 : 001

13.02.2026

**BITTE NICHT AUSFÜLLEN! Vertrag wird nach Auftragserteilung mit den Angebotsdaten konkretisiert!**

## INHALT

§ 1	Gegenstand des Vertrages .....	3
§ 2	Vertragsbedingungen.....	3
§ 3	Ansprechpartner .....	4
§ 4	Laufzeit des Mietvertrages .....	4
§ 5	Vergütung .....	4
§ 6	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit.....	5
§ 7	Salvatorische Klausel.....	5

**BITTE NICHT AUSFÜLLEN! Vertrag wird nach Auftragserteilung mit den Angebotsdaten konkretisiert!**

## § 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber die im Folgenden benannte Leistung für die Dauer des Mietverhältnisses zum Gebrauch zu überlassen. Die Gebrauchsüberlassung erfolgt spätestens mit Beginn des Mietverhältnisses.

(2) Im Rahmen dieses Vertrages werden die folgenden Leistungen, im Weiteren als Mietsache bezeichnet, erbracht:

- Gebrauchsüberlassung eines Services per Software as a Service (SaaS) gemäß des in § 2 definierten Leistungsumfanges.

## § 2 Vertragsbedingungen

(1) Die Leistungen werden vom Auftragnehmer auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen erbracht, die bei widersprüchlichen Festlegungen in der Rangfolge ihrer Aufzählung gelten:

- Die Bestimmungen dieses Vertrages (Seiten 1 bis 5)
- Anlage 01: Leistungsbeschreibung in Ausgabe [wird nachgetragen]
- Anlage 02: Angebot [wird nachgetragen] vom [wird nachgetragen]
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beschaffungsamtes des BMI, Stand:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung vom 05. August 2003

**BITTE NICHT AUSFÜLLEN! Vertrag wird nach Auftragserteilung mit den Angebotsdaten konkretisiert!**

### § 3 Ansprechpartner

(1) Ansprechpartner des Auftraggebers (Vertragsangelegenheiten):

- Herr Oliver Robinson  
Telefon: 0228 99 610 2912  
E-Mail: oliver.robinson@bescha.bund.de

(2) Ansprechpartner des Bedarfsträgers (technisch/fachlich):

- Herr/Frau [wird nachgetragen]  
Telefon: [wird nachgetragen]  
E-Mail: [wird nachgetragen]

(3) Ansprechpartner des Auftragnehmers:

- Herr/Frau [wird nachgetragen]  
Telefon: [wird nachgetragen]  
E-Mail: [wird nachgetragen]

### § 4 Laufzeit des Mietvertrages

(1) Der Mietvertrag über die Mietsache tritt am [wird nachgetragen] in Kraft. Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt 3 Jahre und endet am [wird nachgetragen].

(2) Nach Ablauf des vereinbarten Mietzeitraumes verlängert sich der Vertrag einmalig automatisch um 1 weiteres Jahr, sofern er nicht spätestens sechs Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

### § 5 Vergütung

(1) Der Mietpreis in Höhe von [wird nachgetragen] ist nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung als Jahrespauschale fällig.

(2) Rechnungsempfänger ist der Bedarfsträger. Rechnungen sind an die folgende Rechnungsadresse zu stellen: Adresse Rechnungsempfänger: Bundeskanzleramt, Willy-Brandt Straße 1, 10557 Berlin; Leitweg-ID Rechnungsempfänger: 991-18545-97

**BITTE NICHT AUSFÜLLEN! Vertrag wird nach Auftragserteilung mit den Angebotsdaten konkretisiert!**

(3) Weitere Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beschaffungsamtes des BMI.

## **§ 6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit**

(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag ihm zur Kenntnis gelangten dienstlichen Angelegenheiten des Bedarfsträgers gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

(2) Dem Auftragnehmer ist es untersagt, mit dem Namen des Auftraggebers Werbung zu betreiben. Dies betrifft auch die Auflistung in einer Kunden- oder Referenzliste (z.B. auf der Webseite des Auftragnehmers). Jegliche Veröffentlichung im Zusammenhang mit diesem Mietvertrag bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

## **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind jedoch verpflichtet, die betreffenden Bestimmungen unverzüglich durch eine ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt entsprechende Bestimmung zu ersetzen.

Beschaffungsamtes des BMI  
Im Auftrag

[wird nachgetragen]

---

(Beschafter)

---

(Auftragnehmer)